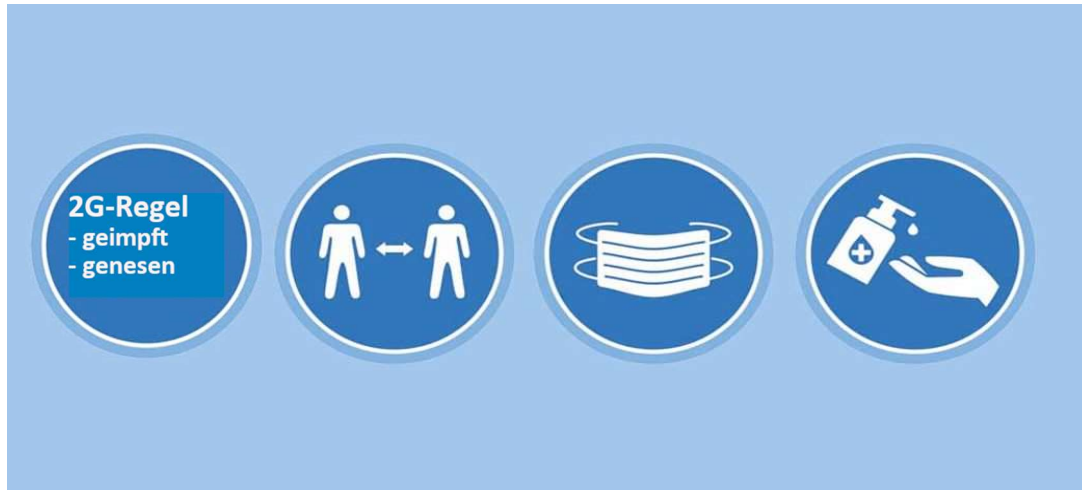


HINWEISE UND INFORMATIONEN FÜR SEMINARTEILNEHMER

HYGIENE-/SCHUTZMASSNAHMEN FÜR PRÄSENZTEILNEHMER/INNEN



Seminaranmeldung

- Die Kammer bietet eingeschränkt Präsenzseminare an. Es können maximal 20 Teilnehmer zugelassen werden, damit die Schutz- und Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung eingehalten werden können.
- Eine spontane Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist bis auf weiteres **nicht möglich**.
- Es ist keine Barzahlung möglich.

Verhaltensregeln

- Der Zugang zu den Seminarräumen erfolgt nach der 2G-Regel: Am Eingang muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der/die Teilnehmer/-in vollständig geimpft oder genesen ist. Bitte überprüfen Sie Ihre eigenen Daten wie Name und Mitgliedsnummer auf der Teilnehmerliste (bei Infektionen müssen die Kontaktpersonen ermittelt werden können).
- Im Gebäude der Rechtsanwaltskammer München ist das Tragen einer FFP-2-Maske obligatorisch. Die FFP-2-Maske kann am Platz während des Seminars abgenommen werden.
- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände bei Betreten des Hauses. Wir haben hierfür eigens Spender im Seminarbereich aufgestellt.
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5m zu anderen Personen zu halten, v.a. beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, aber auch im Seminarraum und auf den Gängen.
- Im Seminarraum und in den Gängen muss zwischen sich und anderen Teilnehmern mind. ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Selbstverständlich gelten auch bei uns die üblichen Hygienevorkehrungen wie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette und die Vermeidung von Händeschütteln.

Uns ist bewusst, dass diese Einschränkungen die Seminarteilnahme beeinträchtigen können. Angesichts der aktuellen Lage stellen diese Einschränkungen aber den einzigen Weg dar, Präsenzseminare anbieten zu können. Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, etwaigen Anweisungen unserer Mitarbeiter Folge zu leisten.